

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen mit den Inhalten und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Versicherung handelt es sich?

GARANTIEVERLÄNGERUNGSVERSICHERUNG (ANSCHLUSSGARANTIEVERSICHERUNG)



Was ist versichert?

Die Anschlussgarantieverversicherung schützt die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrzeuges nach Ablauf der Neuwagengarantie.

Sie deckt die Reparaturkosten des versicherten Fahrzeuges, wenn Fehlfunktionen aufgrund von Mängeln an Bauteilen bestehen, für welche die Neuwagengarantie des Herstellers bzw. des Importeurs bis zu ihrem Ablauf gegolten hat und die Neuwagengarantie des Herstellers bzw. des Importeurs bereits abgelaufen ist.

Leistungen der Anschlussgarantie:

- ✓ Kosten der Reparatur abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes
- ✓ Grundsätzlich bis zu EUR 10.000 pro Schadensfall
- ✓ Maximal bis zu EUR 3.500 pro Schadensfall ab 150.000 Gesamtkilometerleistung und/oder ab 8 Jahre nach Erstzulassung

Wie lange bietet die Anschlussgarantie Schutz?

- ✓ Bis zu 250.000 km Gesamtkilometerleistung, jedoch maximal bis zu 10 Jahre ab Erstzulassung des versicherten Fahrzeuges



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel die folgenden Schäden:

- ✗ die Erbringung von Wartungs- und Einstellungsarbeiten sowie Softwareupdates
- ✗ die Aktivierung von digitalen Diensten und Services
- ✗ gewöhnliche Abnutzungserscheinungen des Fahrzeuges und Folgeschäden
- ✗ Lackmängel, Durchrostung und Rostschäden aller Art
- ✗ rein optische Mängel
- ✗ Batterien und Akkumulatoren
- ✗ Schäden, für die ein Dritter haftet
- ✗ selbstverursachte Mängel
- ✗ Kosten aus Test-, Mess- und Einstellarbeiten
- ✗ mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden, die der Lenker des Fahrzeuges vorsätzlich verursacht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ! für Kosten einer Reparatur über die werkseitige Ausstattung hinausgehender Ausstattungen und Zubehör
- ! bei Mängeln, die durch unsachgemäße Instandsetzung, Wartung oder Pflege entstehen
- ! bei Nichteinhaltung der Vorschriften über den Betrieb
- ! Schäden durch Fremdeinwirkung
- ! für Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind
- ! für zusätzliche Pflegemittel und Flüssigkeiten
- ! für die Wandlung des Kauf- oder Finanzierungsvertrages
- ! bei Manipulation des Tachometers

Porsche Versicherungs AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 91, 5021 Salzburg | Tel. +43 662 4683-0 | [porscheversicherung.at](https://www.porscheversicherung.at)

Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg | IBAN AT63 3500 0000 0005 4080 | BIC RVSAAT2S

Porsche Versicherungs AG: Sitz Salzburg, FN 64820z, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 206 | Creditor-ID AT05ZZZ00000006733

Aufsichtsbehörde nach VAG: FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5 | Stand 06/2024



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Vor Eintritt des Schadensfalls: Durchführung aller empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten bei anerkannter Vertragswerkstatt oder beim Händler.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht, Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Obliegenheiten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung der AVBAGV (Allgemeine Versicherungsbedingungen der Anschlussgarantie-Versicherung) der Porsche Versicherungs AG.



Wann und wie zahle ich?

- Die erste Prämie ist binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss und die Folgeprämien sind monatlich im Vorhinein zu zahlen.
- Die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.
- Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig (binnen 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages) und vollständig gezahlt haben.
- Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf von 1 Jahr nach der Neuwagengarantie, soweit der Versicherungsvertrag nicht automatisch verlängert wird. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn ihn der Versicherungsnehmer nicht frühestens 3 Monate bis spätestens 1 Monat vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer (Kündigungsfrist) schriftlich kündigt. Der Versicherungsschutz endet (auch bei Vertragsverlängerung) jedenfalls mit Erreichen von 250.000 km Gesamtkilometerleistung, spätestens jedoch nach 10 Jahren ab Erstzulassung des versicherten Fahrzeugs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn ihn der Versicherungsnehmer nicht frühestens 3 Monate bis spätestens 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsvertrages (Kündigungsfrist) schriftlich kündigt, wobei für die Wahrung der Kündigungsfrist die Absendung der Kündigungserklärung innerhalb der Kündigungsfrist ausreicht. Die Porsche Versicherungs AG ist verpflichtet, den Versicherungsnehmer vor Beginn dieser Kündigungsfrist auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Vertragsverlängerung gesondert hinzuweisen.

Unternehmer:

- Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn ihn der Versicherungsnehmer nicht frühestens 3 Monate bis spätestens 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsvertrages (Kündigungsfrist) schriftlich kündigt, wobei für die Wahrung der Kündigungsfrist die Absendung der Kündigungserklärung innerhalb der Kündigungsfrist ausreicht. Die Porsche Versicherungs AG ist verpflichtet, den Versicherungsnehmer vor Beginn dieser Kündigungsfrist auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Vertragsverlängerung gesondert hinzuweisen.

Porsche Versicherungs AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 91, 5021 Salzburg | Tel. +43 662 4683-0 | [porscheversicherung.at](https://www.porscheversicherung.at)

Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg | IBAN AT63 3500 0000 0005 4080 | BIC RVSAAT2S

Porsche Versicherungs AG: Sitz Salzburg, FN 64820z, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 206 | Creditor-ID AT05ZZZ00000006733

Aufsichtsbehörde nach VAG: FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5 | Stand 06/2024